

laut Gutachten

## Garantierenditen der Stromnetzbetreiber können stärker gekürzt werden – Stromverbraucher würden Milliarden einsparen

Die rund 900 deutschen Stromnetzbetreiber sind keinem Wettbewerb ausgesetzt und profitieren von staatlich festgelegten Garantierenditen. Auch deshalb ist das Netzgeschäft für Konzerne, Stadtwerke und Investoren so attraktiv. Die Bundesnetzagentur will die staatlichen Garantierenditen für Netzfir- men – die Eigenkapitalverzinsung – ab 2024 senken. Grund sind dauerhaft niedrige Marktzinsen.



Ein neues Gutachten zeigt, dass der Zinssatz deutlicher als geplant reduziert werden kann, ohne Ausbau und Betrieb der Netze zu gefährden. So könnten Stromkund\*innen in den kommenden Jahren um insgesamt zwei Milliarden Euro entlastet werden. Die Analyse hat der Wirtschaftsexperte Prof. Dr. Thomas Wein von der Universität Lüneburg im Auftrag von LichtBlick und des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft (bne) erstellt. LichtBlick hat das Gutachten mit einer Stellungnahme bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

„Stromleitungen sind der Goldesel der Energiebranche. Die Kosten zahlen die Stromkund\*innen. Die Regu-lierungsbehörden von Bund und Ländern können und müssen die Traumrenditen der Netz-Monopolisten stärker als geplant senken. Denn auch bei einem niedrigeren Renditeniveau bleiben die nahezu risikofreien Investitionen in Stromleitungen sehr attraktiv“, so Markus Adam, Director Legal bei LichtBlick.

Rund ein Viertel der Stromrechnung eines Haushaltes entfällt auf den Stromtransport. Das sind bei einer dreiköpfigen Familie mit 3.106 Kilowattstunden Verbrauch im Schnitt 233 Euro pro Jahr. Die Netzentgelte summieren sich im Jahr auf über 25 Milliarden Euro. Damit werden Betrieb und Ausbau der Leitungen finanziert.

Die Bundesnetzagentur reguliert die Netzentgelte für den Großteil der Betreiber. Die Bonner Behörde will die Eigenkapitalzinsen kappen. Sie sollen bei Neuanlagen von aktuell 6,91 auf 4,59 Prozent und bei Altan-lagen von 5,12 auf 3,03 Prozent reduziert werden.

Das LichtBlick-Gutachten sieht hier weiteres Einsparpotenzial. Aufgrund des dauerhaft niedrigen Zins-niveaus, der Monopolvorteile der Netzfir- men und des nahezu risikofreien Geschäftsmodells wäre ein Zins-niveau von 3,79% (bei Neuanlagen) bzw. 2,23% (Altanlagen) realitätsnäher. Netz-Investitionen wären auch dann weiterhin ein lohnendes Geschäft. Gegenüber dem Vorschlag der Bundesnetzagentur würden private Stromkund\*innen um zusätzlich 810 Millionen Euro entlastet, gegenüber den aktuellen Zinssatz um rund zwei Milliarden Euro. Das wären pro Haushalt rund 12 Euro im Jahr.

**Ralph Kampwirth**

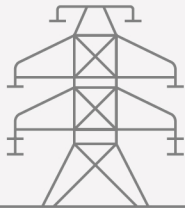
# Stromnetze: Verbraucher zahlen Traumrenditen der Konzerne

## Teure Leitungen bescheren Konzernen üppige Gewinne

Haushalte und Unternehmen zahlen Milliarden für das Netz

mehr als **25** Mrd. €

Kosten Stromnetze 2021



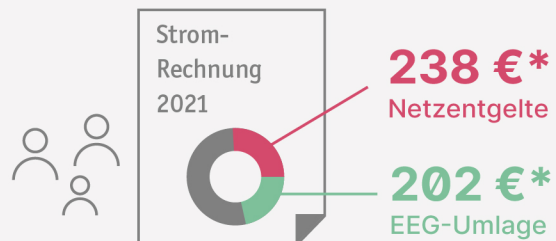
Eigenkapitalrenditen großer Netz-Unternehmen 2019:



» Das Stromnetz ist ein sicheres, wettbewerbsfreies Monopolgeschäft.

## Hoher Preis für Familien

Netzkosten auf der Stromrechnung teurer als EEG-Umlage



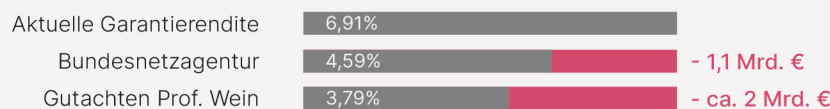
## Netz-Investitionen sind sehr attraktiv

Es wird immer mehr Geld in Stromleitungen investiert. Das liegt nicht nur an der Energiewende. Das Netz ist eine sichere Anlage für Investoren. Eine Absenkung der Renditen wird daran nichts ändern, aber Mitnahmeeffekte und unnötige Investitionen verhindern.

**+75 %** Anstieg Netz-Investitionen von 2010 bis 2019

## Staatlich garantierte Traumrenditen senken!

Stromnetze sind regionale Monopole. Deshalb reguliert die Bundesnetzagentur Entgelte und Renditen. Die Agentur will die Garantierenditen für das Stromnetz („Eigenkapitalverzinsung“) auch aufgrund niedriger Marktzinsen senken. Ein neues Gutachten von Prof. Wein zeigt, dass die Renditen weiter gesenkt werden müssen. So würden die Stromkund:innen von 2024-2028 entlastet:



Zum Vergleich: Zinsniveau im Markt - 0,47%  
Umlaufrendite am 27.08.21

» Entlastung durch Senkung der Garantierenditen

\* Durchschnittliche Kosten bei einem Familien-Jahresverbrauch von 3.106 kWh Strom | Daten: Bundesnetzagentur, Netztransparenz.de, Geschäftsberichte der Konzerne, Berechnungen LichtBlick / © LichtBlick SE 2021